



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Corona-Lage im VRR			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	V/X/2021/0089	17.05.2021	18

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR	Kenntnisnahme	17.06.2021	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR	Kenntnisnahme	18.06.2021	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Kenntnisnahme	21.06.2021	<input type="checkbox"/>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Kenntnisnahme	21.06.2021	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Kenntnisnahme	24.06.2021	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR, der Unternehmensbeirat der VRR AöR, der Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR, der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR und der Verwaltungsrat der VRR AöR nehmen diesen Bericht zur Kenntnis.

Begründung/Sachstandsbericht:

Inhaltsverzeichnis

1. Betriebslage im ÖSPV und SPNV
 - 1.1. Fahrplanangebot
 - 1.2. Auslastungsgrad der Fahrzeuge/ Züge

2. Maskenpflicht im ÖPNV
 - 2.1. Einhaltung der Maskenpflicht im SPNV
 - 2.2. Einhaltung der Maskenpflicht im ÖSPV
3. Adhoc-Marktforschung
 - 3.1. ÖPNV-Nutzung
 - 3.2. Homeoffice
 - 3.3. Allgemeine Einstellung
 - 3.4. Fazit
4. Entwicklung im Vertrieb
 - 4.1. Maßnahmen im ÖSPV
 - 4.2. Tarifliche Regelungen
 - 4.3. Vertriebsentwicklung im SPNV
5. Corona-Rettungsschirm für den ÖPNV
 - 5.1. Corona-Rettungsschirm für das Jahr 2020
 - 5.2. Corona-Rettungsschirm für das Jahr 2021
6. „Sonderprogramm kommunale Verkehrsinfrastruktur ÖPNV“ - Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Krise“

1. Betriebslage im ÖSPV und SPNV

Die aktuelle Betriebslage im ÖSPV und SPNV stellt sich zum Zeitpunkt der Drucklegung wie folgt dar:

1.1. Fahrplanangebot

Das KCS führt weiterhin im wöchentlichen Rhythmus die Krisenkommunikation mit allen Sicherheitspartnern (Bundespolizei, Eisenbahnverkehrsunternehmen [EVU], DB Station & Service, DB Netz, DB Sicherheit und dem Kompetenzcenter Marketing) im SPNV durch. Hierbei wird der Umfang der Auswirkungen des Corona-Virus auf die aktuelle Betriebslage der EVU und der Eisenbahninfrastrukturunternehmen sowie entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen inklusive der Umsetzung verschiedener gesetzgeberischer Coronaschutz-Vorgaben besprochen.

Trotz der Ausgangbeschränkungen erbringen derzeit alle Eisenbahnverkehrsunternehmen den Regelfahrplan im SPNV. Im ÖSPV wird auch der Regelfahrplan erbracht, lediglich Verkehre auf den NE-Linien oder bei Verstärkerfahrten wurden eingestellt. Auf der bekannten passwortgeschützten Website aktualisiert der VRR regelmäßig den aktuellen Stand der Fahrplansituation im ÖSPV. Zusätzlich finden Fahrgäste aktuelle Informationen unter

www.vrr.de, in der VRR-App, auf www.mobil.nrw.de sowie über die einschlägigen Apps und Webseiten der Verkehrsunternehmen.

1.2. Auslastungsgrad der Fahrzeuge/ Züge

Gegenüber Januar 2021 sind die Fahrgastzahlen bis April um rund 10 Prozent angestiegen. Aktuell sind die Züge so ausgelastet, dass eine Besetzung von mehr als 50 % in Bezug auf die Sitzplätze bis auf wenige Ausnahmen zum Beispiel im Zusammenhang mit Betriebsstörungen sichergestellt werden kann. Höhere Kapazitäten sind derzeit nicht realisierbar, aber auch nicht erforderlich.

2. Maskenpflicht im ÖPNV

Seit dem 27. April 2020 gilt in NRW die Pflicht zum Tragen Mund-Nase-Bedeckung u. a. in den Fahrzeugen des öffentlichen Nahverkehrs, den Bahnhöfen, Bahnsteigen und den Haltestellen. Am 19. Januar 2021 hat die Bundesregierung den zweiten Lockdown bis zum 14. Februar 2021 verlängert. In diesem Zusammenhang wurde festgelegt, dass in öffentlichen Verkehrsmitteln eine Pflicht zum Tragen medizinischer Masken (also sogenannte OP-Masken oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2) gilt. Seit Montag, 25. Januar 2021, ist diese Regelung mit der neuen Corona-Verordnung in NRW in Kraft getreten.

2.1. Einhaltung der Maskenpflicht im SPNV

Eine der zentralen Maßnahmen ist der Einsatz von zusätzlichem Sicherheitspersonal im SPNV, um die Einhaltung der Maskenpflicht zu gewährleisten. Hierfür stellt das Verkehrsministerium im Oktober 15 Mio. € zur Verfügung, der Einsatz läuft aktuell bis Ende Juni 2021. Am 6. Mai 2021 hat der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags NRW die Fortführung der Maßnahme bis Ende 2021 beschlossen. Hierfür werden weitere 12 Mio. € bis zum Jahresende bereitgestellt.

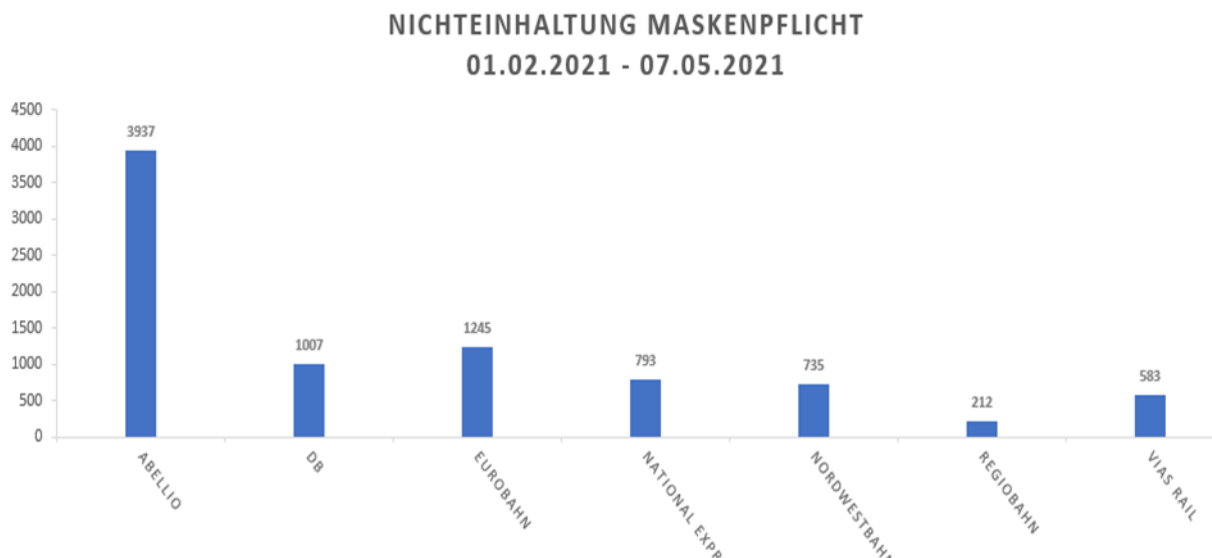
Aktuell werden im Rahmen der Krisenkommunikation die Umsetzung der durch die Bundesregierung am 24. April 2020 in Kraft gesetzten „Bundesnotbremse“ und der damit verbundenen Verschärfung der CoronaSchVO des Landes NRW besprochen. Dementsprechend gilt derzeit wie oben genannt für Fahrgäste die durchgängige FFP2 Maskenpflicht im ÖPNV in NRW.

Einhaltung der Maskenpflicht im Regelbetrieb im SPNV

Die Kundenbetreuer und das Sicherheitspersonal der Eisenbahnverkehrsunternehmen können im Tagesgeschäft neben den bisherigen Ereigniskategorien zusätzlich Vorfälle zur Nichteinhaltung der Maskenpflicht in die Sicherheitsdatenbank NRW (Sidaba) eintragen.

Hierdurch sind Tendenzen, wie bspw. Brennpunkte, frühzeitig zu erkennen und weitere Maßnahmen können proaktiv ergriffen werden.

Die nachfolgende Erfassung bezieht sich auf den Zeitraum 1. Februar 2021 – 7. Mai 2021 und ergibt für den VRR-Raum folgendes Bild:



2.2. Einhaltung der Maskenpflicht im ÖSPV

Nach wie vor finden auch regelmäßige lokal Kontrollen der ÖSPV-Verkehrsunternehmen unter Hinzuziehung der kommunalen Ordnungsämter zur Einhaltung der Maskenpflicht statt.

Zusätzlich informieren die Verkehrsunternehmen ihre Fahrgäste über verschiedene Kanäle zum Schutz ihrer Gesundheit: schriftliche Hinweise, akustische Durchsagen an Haltestellen und in Fahrzeugen, Piktogramme an Türen und Haltestellen. Das Fahrpersonal ist ebenfalls angewiesen, die Fahrgäste aktiv auf die Maßnahmen hinzuweisen. Zur Durchsetzung der Maskenpflicht nutzen alle Verkehrsunternehmen die Möglichkeit, Hilfe durch Ordnungspartner und/ oder Polizei einzuholen.

3. Adhoc-Marktforschung

Der VRR führt anlässlich Corona eine Panel-Marktforschung in mehreren Wellen in der Bevölkerung der Region durch. Primäres Untersuchungsziel ist, Veränderungen in der Verkehrsmittelnutzung (alle Verkehrsträger) zu ermitteln. Darüber hinaus werden Teilnehmer nach einer Selbsteinschätzung für eine zukünftige „Nach-Corona-Verkehrsmittelwahl“ befragt. Zudem wird anlassbezogenen Fragen zu verschiedenen Themen wie z.B. Veränderungen im Payment allgemein, Maskenpflicht, subjektive Einstellungen zu Verkehrsmitteln oder Homeoffice nachgegangen.

Die Panelbefragungen werden in sog. Online-Access-Panels durchgeführt und vom VRR selbst ausgewertet.

Zeiträume bisheriger Wellen waren

22.-30. April 2020

19.-24. Mai 2020 (nach den ersten Lockerungen)

13.-21 August 2020 (zum Ende der Sommerferien bzw. Schul-Wiederbeginn)

14.-21. Oktober 2020

4.-13. Dezember 2020

04.-12 Februar 2021

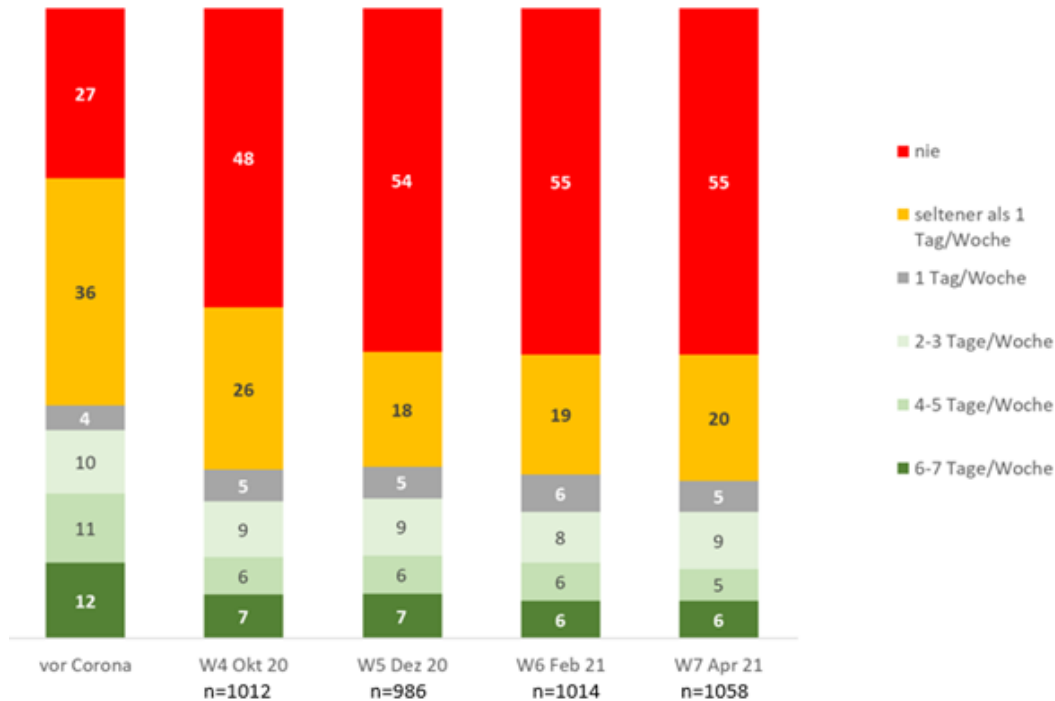
15.-23. April 2021.

Die Befragungen haben jeweils ca. 1000 Teilnehmer. Alle VRR-Regionstypen (große Großstädte, mittlere Großstädte und Kreise) sind zu etwa gleichen Teilen vertreten, die Altersspanne reicht von 18-80 Jahre bei ausgeglichener Geschlechterverteilung.

Ab der Befragung im Oktober 2020 wurde nach Neuausschreibung der Panel-Anbieter für weitere Befragungswellen gewechselt. Die Panelteilnehmer unterscheiden sich dabei in ihrer Vor-Corona-Verkehrsmittelnutzung, insbes. bei ÖPNV und Fahrrad. Ein Abgleich mit der repräsentativen Studie Mobilität in Deutschland (MiD) für den VRR-Raum zeigt auf, dass die jeweiligen Nutzungshäufigkeiten vor Corona ab der Oktober-Erhebung klar besser zu den MiD-Werten passen. Für den aktuellen Stand beschränken wir uns daher für Aussagen zur Verkehrsmittelwahl – speziell ÖPNV – auf die Erhebungen ab Oktober 2020.

3.1. ÖPNV-Nutzung

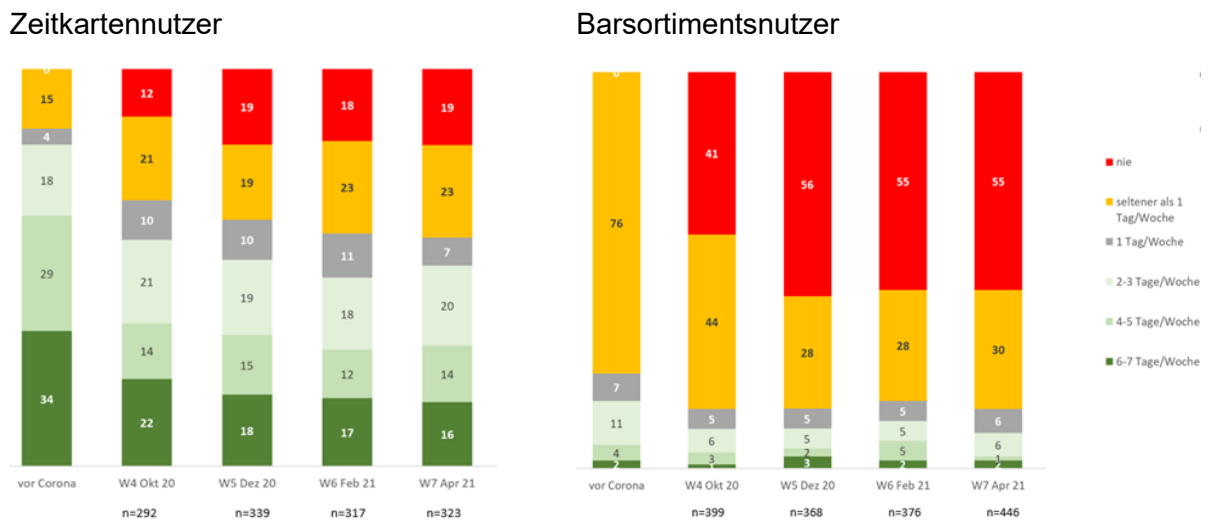
Abb. 1: Verlauf der ÖPNV-Nachfrage seit Mitte Oktober 2020 im Vergleich zur Vor-Corona-Zeit



Waren vor Beginn von Corona das aus der Studie „Mobilität in Deutschland“ (MiD) bekannte gute Viertel der VRR-Bewohner ab 18 Jahren nie mit dem ÖPNV unterwegs, so steigert sich der Anteil der Nichtnutzer auf inzwischen 55%, womit nach zwischenzeitlicher Erholung aktuell in etwa das Niveau des 1. Lockdowns (57%) erreicht ist. Der Anteil der intensiven Nutzer (ab mind. 4 Tage/Woche) ist um ca. die Hälfte von 23% auf 11% gesunken. Damit folgt die ÖPNV-Nutzung der Stagnation der Corona-Lage insgesamt, die mit entfallenden Freizeit- und Einkaufsmöglichkeiten einhergeht und in der so viele Menschen wie möglich von zu Hause ausarbeiten sollen.

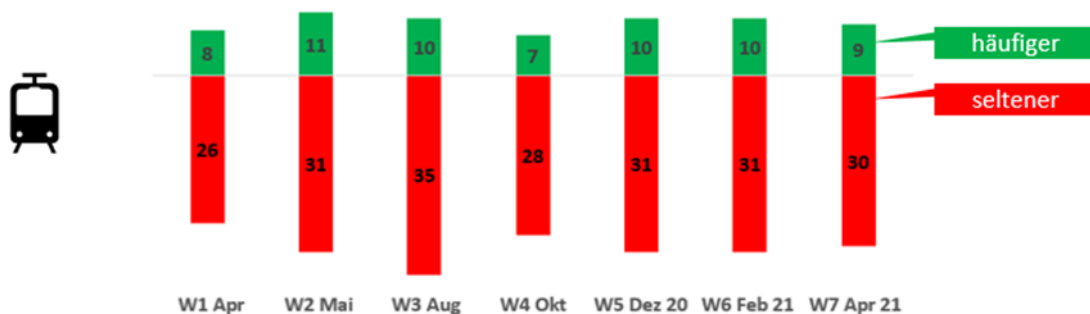
Die Differenzierung der in Abb. 1 dargestellten Nachfrageveränderung nach Zeitkarten- und Barsortimentsnutzern zeigt eindrucksvoll, dass insbesondere schon vor Corona seltene ÖPNV-Nutzer zu nach wie vor 55% ganz auf den ÖPNV verzichten, ein Anstieg um 14%-Punkte gegenüber dem schon unerfreulichen Wert von 41% aus dem Oktober. Zeitkarten-Kunden (vor Corona) nutzen den ÖPNV derzeit nur zur knappen Hälfte (47%) in einer typischen Weise, also mind. an 2 Tagen pro Woche. Fast jeder fünfte Vor-Corona-Zeitkartennutzer (19%) fährt zurzeit gar nicht mit dem ÖPNV.

Abb. 2: Stand der ÖPNV-Nachfrage Mitte Oktober für Zeitkarten- und Barticket-Nutzer



Im Rahmen der Befragung werden die Befragungsteilnehmer gebeten, für sich eine Selbstprognose zu ihrer voraussichtlichen ÖPNV-Nutzung „nach Corona“ abzugeben. Hier lassen sich über alle Wellen hinweg Ergebnisse konsistent darstellen.

Abb. 3: Befragten-Selbstprognose zur ÖPNV-Nutzung nach Corona



Zu 100% fehlende Wert = "Nutzung gleich häufig" oder "kann ich noch nicht sagen"

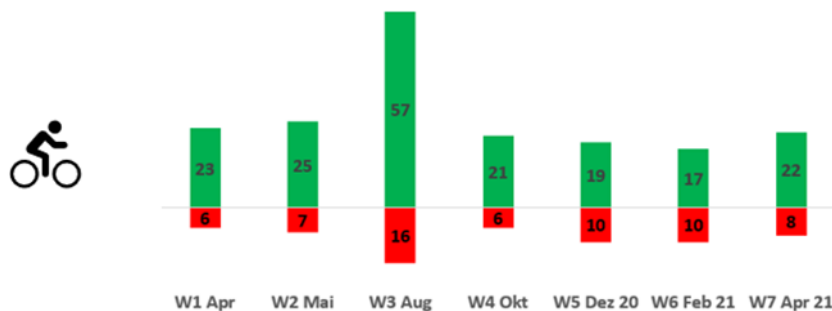
Erkennbar ist, dass sich die Seltener-Nutzungsabsicht auf einem eher stabilen Niveau bewegt. Stabil ca. ein Drittel der Befragten gibt in den letzten drei Wellen an, nach Corona den ÖPNV seltener als zuvor nutzen zu wollen. Das ist von den verschiedenen Verkehrsträgern der höchste Wert.

Als Begründung für die Wenigernutzungs-Selbsteinschätzung gibt dieses Drittel der Befragten an: auch weiterhin latente Sorge vor Ansteckung, allgemein weniger Mobilitätsbedarf, häufigerer oder kompletter Wechsel zum Fahrrad/Fußwegen oder zum Auto, Beibehaltung der aktuellen Telearbeit oder auch Unzufriedenheit mit dem ÖPNV, die schon vor Corona

bestand. Inwieweit sich dieser Wenigernutzungswert nach dem weiteren Fortschritt der Impfkampagne verändert, bleibt abzuwarten.

Anders stellt sich das beim Verkehrsmittel Fahrrad dar (Abb. 4). Zwar ist der Einfluss von Herbst und Winter auf die Fahrrad-Euphorie in den Schönwetter-Zeiten deutlich erkennbar, dennoch ist das Rad das einzige Verkehrsmittel mit einer durchgehend positiven Bilanz bzgl. einer zukünftigen Nutzung. Die April-2021-Werte spiegeln den einsetzenden Frühling wider.

Abb. 4: Befragten-Selbstprognose zur Fahrrad-Nutzung nach Corona



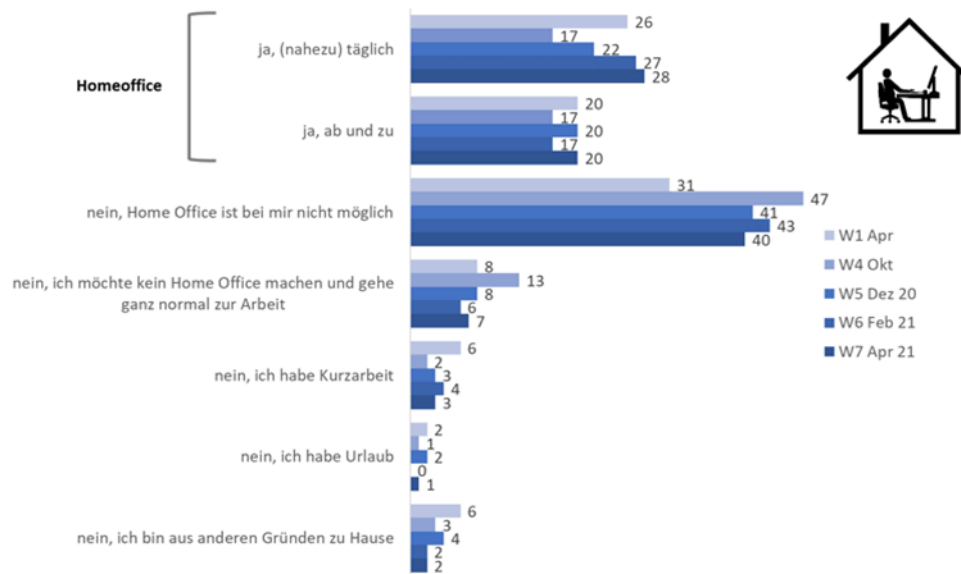
Zu 100% fehlende Wert = "Nutzung gleich häufig" oder "kann ich noch nicht sagen"

3.2. Homeoffice

Der Lockdown Mitte März 2020 hat dafür gesorgt, dass viele Voll- und Teilzeitbeschäftigte mehr oder weniger freiwillig im Homeoffice gearbeitet haben.

48% der berufstätigen Befragten arbeiteten im April 2020 mindestens ab und zu im Homeoffice, bei ca. 40% ist Homeoffice nicht möglich, 7% (im Oktober noch 13%) könnten, aber wollen zurzeit nicht im Homeoffice arbeiten. Für knapp die Hälfte (43%) der aktuellen Homeofficer war das Homeoffice eine neue Erfahrung. Sie betrieben vor Corona nie oder nur ganz selten Telearbeit.

Abb. 5: Homeoffice-Nutzung



Wer nur „ab und zu“ im Homeoffice arbeitet, tut dies über alle Befragungswellen hinweg stabil, an zwei bis drei Tagen pro Woche.

3.3. Allgemeine Einstellung

Wirklich gern unterwegs mit dem ÖPNV sind derzeit von allen Befragten ca. 20%. Von den intensiveren ÖPNV-Nutzern (mind. 2 Tage/Woche) unter diesen nutzen immerhin 45% den ÖPNV gern.

Geht es um eine wichtige Rolle bei Klimawandel und Verkehrswende, verorten ca. 42% der Befragten diese Rolle beim ÖPNV, 60% beim Fahrrad und nur 18% beim Auto (Mehrfachnennungen).

3.4. Fazit

Insgesamt hat Corona das Wahlverhalten für alle Verkehrsträger deutlich verändert und durch entfallende Arbeits- und Freizeitwege das Wegeaufkommen insgesamt reduziert. Für die Präsenzkultur bei grundsätzlich Telearbeit-geeigneten Arbeitsplätzen sind – auch gemäß verschiedener anderer sekundärer Studien – langfristige Veränderungen zu erwarten. Der VRR konzipiert daher als eine Reaktion neue Tarifangebote, die einen kontinuierlichen, aber reduzierten ÖPNV-Bedarf geeignet abdecken.

Es bleibt abzuwarten, wie deutlich und schnell der Fortschritt bei der Impfkampagne und eine Wiederöffnung des öffentlichen Lebens zu einer Normalisierung der ÖPNV-Nachfrage führt.

Der VRR wird weitere Erhebungswellen ca. im 2-Monats-Abstand bis Herbst 2021 durchführen. Die nächste Befragung steht im Juni 2021 an. Über die wichtigsten Ergebnisse wird kontinuierlich berichtet.

4. Entwicklung im Vertrieb

Auch auf den Vertrieb hatte die Corona-Pandemie erheblichen Einfluss.

4.1. Maßnahmen im ÖSPV

Kunden- und Servicecenter der Verkehrsunternehmen sind unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln in der Regel wieder geöffnet. Aufgrund der aktuellen Situation haben einige Verkehrsunternehmen die Öffnungszeiten ihrer Kunden- und Servicecenter angepasst. Zusätzlich können in Einzelfällen Kunden- und Servicecenter kurzfristig geschlossen werden, wenn dies aufgrund des lokalen Infektionsgeschehens oder aus betrieblichen Gründen nicht anders möglich ist.

Die meisten Verkehrsunternehmen im VRR haben den kontrollierten Vordereinstieg in Bussen und Bahnen wieder aufgenommen. Dadurch ist es auch wieder möglich, Tickets beim Fahrpersonal zu kaufen. Aufgrund der bestehenden Hygienemaßnahmen empfiehlt der VRR seinen Fahrgästen, Tickets im Vorverkauf über andere Verkaufskanäle zu erwerben, z.B. als HandyTicket über die VRR-App, Apps der Verkehrsunternehmen, den DB Navigator, die Mobil.NRW-App oder am Fahrkartenautomaten.

4.2. Tarifliche Regelungen

An den tariflichen Rand- und Rahmenbedingungen hat sich seit dem letzten Bericht zur Corona-Lage nichts verändert:

Gem. Tarifbestimmungen haben für Abonnenten im VRR die Möglichkeit, ihren Zeitfahrausweis während seiner Geltungsdauer nicht oder nur teilweise zu nutzen. Bei Inanspruchnahme dieses Rechts wird das Beförderungsentgelt auf Antrag und gegen Vorlage der Kundenkarte oder der Wertmarke anteilig für den Monat erstattet.

Darüber hinaus können Fahrgäste ihr Abonnement auch pausieren: Fahrgäste können ohne Kündigung des Abonnements ihre Tickets beim Vertragsverkehrsunternehmen hinterlegen. Für die Dauer der Hinterlegung ist der monatliche Fahrpreis nicht zu entrichten. Um Menschenansammlungen während des Lockdowns in den Kundencentern zu vermeiden, verzichten die Verkehrsunternehmen aus Kulanzgründen auf die Hinterlegung der Chipkarten, so-

fern dies vertrieblich möglich ist.

Abotickets können zudem jederzeit zum 15. eines Monats zum Monatsende gekündigt werden. Seit dem 01.01.2021 wird bei einer Kündigung in den ersten zwölf Monaten eine Gebühr von einmalig 20,00 € erhoben, unabhängig von der Nutzungsdauer in diesem Zeitraum. Ab dem zweiten Vertragsjahr gelten die bestehenden monatlichen Kündigungsregelungen ohne Gebühr.

Die Gültigkeit der Monatswertmarken wird während des Lockdowns verlängert, sodass diese noch drei Werktage vor bzw. nach Monatsbeginn nutzbar sind.

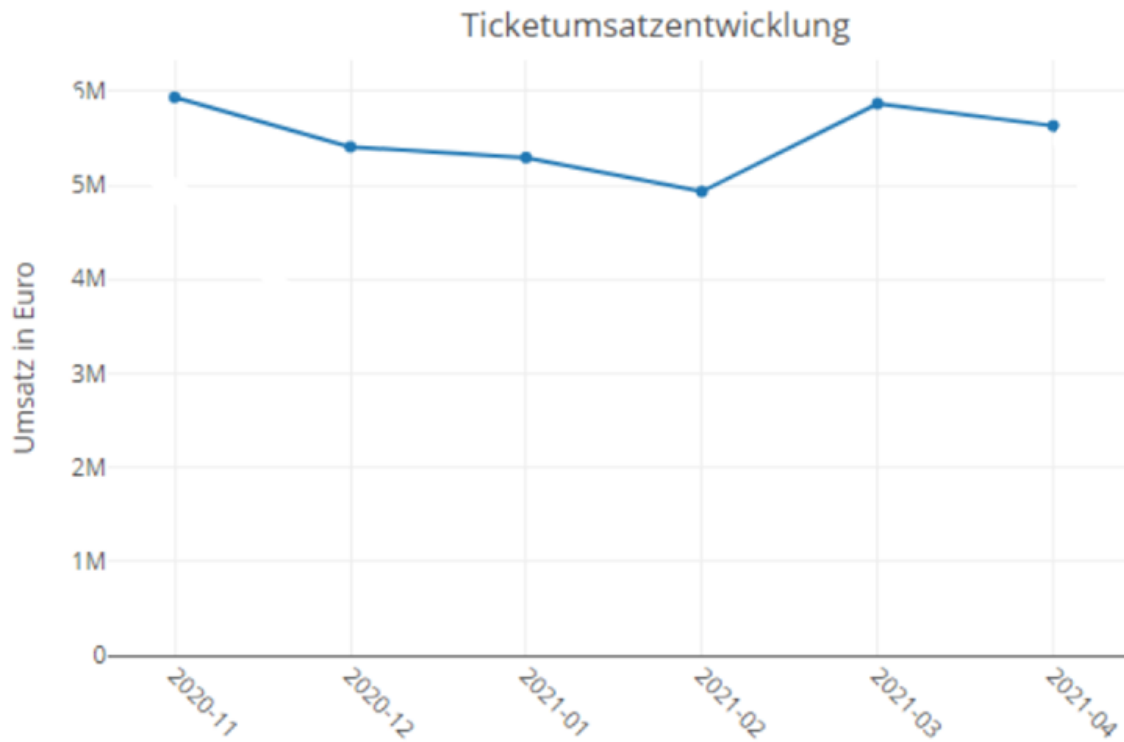
Eine ähnliche Kulanzvereinbarung wurde für den Berechtigennachweis für Bezieher von Sozialtickets und YoungTicket PLUS getroffen: Hier wird der Nachweis während des anhaltenden Lockdowns länger als sonst üblich akzeptiert.

Diese Kulanzvereinbarungen gelten für die Dauer des Lockdowns.

Um das Vertrauen in den ÖPNV nach Lockerungen zu stärken, planen die VRR-Verwaltung und die Verkehrsunternehmen zusätzlich zu den bestehenden Maßnahmen Kund*innen über Kommunikations- und Tarifmaßnahmen (z.B. #Wiedereinsteiger) zurückzuholen bzw. zu binden. Maßnahmen wurden in den VRR-Fachgremien bereits diskutiert, jedoch ist eine fixe Terminierung derzeit nicht möglich. Erst am 19.04.21 wurde vereinbart, Aktionen im Bartarif, die für Juni 2021 angedacht waren, aufgrund der Pandemielage auf September 2021 zu verschieben. Auf NRW-Ebene ist eine Wiederholung der Sommerferienaktion 2020 in den Sommerferien 2021 zu leicht modifizierten und vereinfachten Regelungen unter allen Verbänden abgestimmt (vgl. Vorlage „Tarifangelegenheiten“ Durchsache M/X/2021/0081). Die Aktion wird durchgeführt, sofern es das Pandemie-Geschehen zulässt.

4.3. Vertriebsentwicklung im SPNV

Die Verkaufszahlen im SPNV-Vertrieb liegen nach wie vor unter dem Stand Anfang 2020. Nunmehr werden an dieser Stelle die gesamte Ticketumsatzentwicklung im SPNV-Vertrieb über die letzten sechs Monate dargestellt. Die Werte beinhalten alle Tarife.



5. Corona-Rettungsschirm für den ÖPNV

Auf die Ausführungen der letzten Drucksachen „Bericht Sondersituation Corona“ (V/IX/2020/0775 und V/IX/2020/0820 und V/IX/2021/0035) wird Bezug genommen.

5.1. Corona-Rettungsschirm für das Jahr 2020

Derzeit werden von den Verkehrsunternehmen und dem VRR als Aufgabenträger und zuständige Stelle für die Einnahmenaufteilung die endgültigen Antragstellungen 2020 (= Verwendungsnachweis 2020) vorbereitet. Bis zum 30. September 2021 sind die Verwendungsnachweise für die Mittel des Corona-Rettungsschirms gegenüber der Bezirksregierung Düsseldorf zu führen.

Folgende Mittel wurden für das Jahr 2020 beantragt:

Verkehrs- unternehmen	Betrag (in Mio. €)
BGS	16,921
DSW 21	21,952
DVG	9,257
VER	3,045
Ruhrbahn E	12,103
HST	4,126
HCR	2,132
SWK	4,941
NEW Möbus	7,500
BSM	1,121
Ruhrbahn MH	2,961
SWN	3,869
STOAG	5,313
SR	2,369
Rheinbahn	40,811
SWS	3,228
VEST	11,836
NEW Viersen	0,700
WSW	7,577
VGW	0,604
BVR	0,605
SPNV	92,656
Gesamt	255,627

Erst nach der o. g. endgültigen Antragstellung können Aussagen zu der tatsächlichen Höhe der Billigungsleistungen aus dem Corona-Rettungsschirm getätigt werden. Neben diesem Vorbehalt ist zu beachten, dass bereits zum Zeitpunkt der Bewilligung bekannt war, dass sich Änderungen im Zusammenhang mit den Daten der Schwerbehindertenerstattung ergeben werden, die in den o. g. Beträgen noch nicht enthalten sind.

Da die endgültige Antragstellung landesweit noch aussteht, kann somit noch keine Aussage zu der Höhe möglicher Restmittel, die ggf. in das Jahr 2021 übertragen werden könnten, getätigt werden.

5.2. Corona-Rettungsschirm für das Jahr 2021

Bereits im Juni 2020 hatte sich das Land NRW mit 200 Mio. € an dem Corona-Rettungsschirm beteiligt, der Bund stellte 478 Mio. € bereit. Am 6. Mai 2021 hat der Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags NRW auf Initiative des Verkehrsministeriums NRW weitere 278 Mio. € für den Corona-Rettungsschirm bereitgestellt. Zusätzlich hat sich das Bundesfinanzministerium ebenfalls am 6. Mai 2021 dazu bereit erklärt, den Ländern eine weitere Milliarde für Nahverkehrsunternehmen zur Verfügung zu stellen.

6. „Sonderprogramm kommunale Verkehrsinfrastruktur ÖPNV“ - Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Krise“

Zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie und zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit des Landes wurde im Vorjahr von der Landesregierung Förderprogramme im Bereich des kommunalen ÖPNV beschlossen. Die Maßnahmen sollen bis Ende des Jahres 2021 abgewickelt werden.

Für den Kooperationsraum A konnte der VRR im September 2020 46 Maßnahmen mit einem Zuwendungsvolumen i. H. v. 23,8 Mio. € bewilligen.

Eine Abfrage zu Stand der Maßnahmen im April ergab, dass davon auszugehen ist, dass der enge Zeitplan eingehalten werden kann. Die meisten Vorhaben befinden sich in der baulichen Umsetzung oder stehen kurz vor der Vergabe. Ein Vorhaben ist bereits abgerechnet.